

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Schlüsselburg (LINKE)

vom 24. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. März 2021)

zum Thema:

Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2020

und **Antwort** vom 06. April 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Apr. 2021)

Herrn Abgeordneten Sebastian Schüsselburg (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27124
vom 24.03.2021
über Steuerprüfungen bei Einkommensmillionären in Berlin im Jahr 2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die absolute Zahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2020 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 1.: Die Ermittlung der Anzahl der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften erfolgt im Rahmen der bundeseinheitlichen Einteilung der Betriebe in Größenklassen in einem dreijährigen Turnus. Die letzte Einteilung erfolgte auf den Stichtag 01.01.2019. Die im Rahmen der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20186 vom 02.07.2019 zu Frage 1 aufgeführten Zahlen haben daher weiterhin Bestand.

2. Wie hat sich der prozentuale Anteil der Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften gemessen an der Gesamtzahl der Steuerpflichtigen im Land Berlin in 2020 dargestellt (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 2.: Hinsichtlich der vorstehend genannten Frage wird auf die Beantwortung der Frage 2 der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/20186 vom 02.07.2019 verwiesen. Entsprechend den Ausführungen zu Frage 1 haben sich hier keine Änderungen ergeben.

3. Wie viele Außenprüfungen wurden bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften im Land Berlin im Jahr 2020 durchgeführt und welche Mehrsteuer- und Zinseinnahmen sind dadurch kassenwirksam geworden (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 3.: Statistische Erhebungen über die Kassenwirksamkeit von Mehrsteuern und Zinseinnahmen werden nicht geführt. Entsprechend den bundeseinheitlichen Statistikgrundsätzen für die Betriebsprüfung werden in der nachstehenden Übersicht die festgestellten Mehr-/(Minder-)Steuern aufgezeichnet.

Finanzamt	Durchgeführte Außenprüfungen	Festgestellte Mehr-/(Minder-)Steuern (in €)
Charlottenburg	9	492.089
Friedrichshain-Kreuzberg	4	27.136
Lichtenberg	1	0
Mitte/Tiergarten	12	-90.803
Neukölln	4	524.769
Prenzlauer Berg	6	70.350
Steglitz	4	28.942
Tempelhof	1	11.158
Treptow-Köpenick	2	908
Wilmersdorf	8	222.856
Zehlendorf	11	1.972.892
Körperschaften	1	-6.061
Summe	63	3.254.236

Daneben gibt es Fälle, bei denen nach Überprüfung des Steuerfalles durch den Innen- als auch den Außendienst der Berliner Finanzämter von einer Außenprüfung abgesehen wird, da sie nicht prüfungswürdig sind.

Im Zusammenhang mit den oben aufgeführten negativen Beträgen wird darauf hingewiesen, dass nach § 199 Abs. 1 der Abgabenordnung durch die Außenprüfung die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, die für die Steuerpflicht und für die Bemessung der Steuer maßgebend sind (Besteuerungsgrundlagen), zugunsten wie zuungunsten des Steuerpflichtigen zu prüfen sind.

- Wie viele Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften, die im Jahr 2020 im Wege einer Außenprüfung steuerlich überprüft wurden, wurden ein oder mehrere Male in den Jahren 2009 bis 2019 schon einmal überprüft und jeweils welche Steuermehr- und Zinseinnahmen sind dadurch jeweils entstanden (bitte aufschlüsseln nach Finanzamtsbezirken)?

Zu 4.: Von den 63 in 2020 geprüften Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften wurden 15 Steuerpflichtige mit bedeutenden Einkünften bereits einmal oder mehrere Male in den Jahren 2009 bis 2019 im Rahmen einer Außenprüfung geprüft. Dabei wurden Mehrsteuern in Höhe von rd. 1,7 Mio € festgestellt.

Die erbetene Aufschlüsselung würde Rückschlüsse auf den einzelnen Steuerfall zulassen und ist daher wegen des Steuergeheimnisses (§ 30 Abgabenordnung) im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

- Wie hoch war im Jahr 2020 die durchschnittliche Mehreinnahme pro durchgeföhrter Außenprüfung bei Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkommen?

Zu 5.: Unter Hinweis auf die Beantwortung der Frage 3 wurden für die Ermittlung der „durchschnittlichen Mehreinnahmen“ ebenfalls die festgestellten Mehrsteuern zugrunde gelegt.

Im Berichtszeitraum 2020 lag das durchschnittlich festgestellte Mehrergebnis der Prüfung von Steuerpflichtigen mit bedeutenden Einkünften bei 51.655 €.

Berlin, den 6.4.2021

In Vertretung

.....
Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen